

Beschlüsse des Gemeinderates

am: 28. März 2024

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:56 Uhr

Vor eingehen in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um die Aufnahme nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

Top 24 Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024

Die Aufnahme des Top 24 wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023
2. Rechnungsabschluss 2023, Beschluss
3. KEM; Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“; Beschluss
4. B 52, Radweg B 10, OD Rust, Querungshilfe B 52 km 13,950 – km 14,050, Proj. -Nr. 2402; Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen; Vereinbarung
5. Gebührenbremse 2024 – Beschluss
6. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing; Festlegung Mietkosten von u.a. Hütten
7. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband - Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Wiederaufnahme von Verhandlungen
8. Ruster Seebadbetriebsgesellschaft mbH - Entsendung eines Beiratmitgliedes
9. Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH & Co KG – Entsendung eines Beiratmitgliedes
10. Wahl eines Mitgliedes des Finanz-, Rechts- und Sozialausschusses
11. Wahl eines Mitgliedes des Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschusses
12. Hundefreilaufzone – Platzregeln;
13. Schnupperticket – VOR Klimaticket Metropolregion; Nutzungsbedingungen Freistadt Rust
14. Aufsichtsbeschwerde Zl: A2/G.Rust-10024-13-2024; Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen; Änderung des Beschlusses
15. Musikverein der Freistadt Rust; Ansuchen um Subvention
16. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.10.2023
17. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.11.2023
18. Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 31.01.2024
19. Abschluss eines Bestandsvertrages; Feriensiedlung Romantika
20. Abschluss eines Bestandsvertrages; E-Boot Ladestation
21. FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Erstellung eines Baumkatasters
22. FPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion im Bereich Conradplatz, Hauptstraße und am Seekanal
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Transparenzbericht und Projekt „Index Transparente Gemeinde“
24. Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl beantwortet die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser betreffend der Subventionen 2023 und deren Reduktion gegenüber 2022:

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl beantwortet die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser: „Warum im Gesellschaftsvertrag der Ruster Seebad Betriebsgesellschaft die Gesellschafter nicht angeführt sind“

Unter Punkt 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter Stadtgemeinde Rust und der Steuerberater als treuhändischer Gesellschafter angeführt.

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Herr Vizebürgermeister Georg Seiler ersucht um Ergänzung des Antrages des Bürgermeisters des Punktes 2) auf Grund des Antrages von ÖVP, FPÖ und FZR wie folgt: Die vom Verkehrsausschuss vorgeschlagenen, verkehrssichernden Maßnahmen bleiben Teil des Voranschlages 2024. Es wird von Investitionen im Zusammenhang mit der Staubfreimachung der Straßen Am Sonnenpark und Mandelbaumweg gesprochen. Dies ist sachlich nicht richtig, da es sich um keine Investition handelt und daher auch bei den Investitionen nicht ausgewiesen sind. In Zusammenhang ist der Ansatz 612000/611000 von Investition auf Instandhaltung zu ändern. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 14. Dezember 2023 mit der obigen Ergänzung bzw. Änderung als genehmigt.

2.)

Zl.: 902-414-2024; Rechnungsabschluss 2023 - Beschluss

Bericht des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen gemäß VRV 2015 ist in der Zeit vom 5. März 2024 bis 20. März 2024 am Magistrat der Freistadt Rust zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden dazu keine Einwendungen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt den dazugehörigen Beilagen gemäß VRV 2015 sowie Vermögensrechnung, Anlagenverzeichnis und Kassenabschluss mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ laut Ergebnishaushalt in Höhe von Euro - 260.693,30, einem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ laut Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro - 398.679,04 sowie einer Bilanzsumme von Euro 15.984.126,94 und einem Nettovermögen in Höhe von Euro 12.434.146,79 laut Vermögenshaushalt sowie liquide Mittel per 31.12.2023 in Höhe von Euro 452.534,28 genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen/Nachweise gemäß VRV 2015 sowie der Anlagenspiegel, Kassenabschluss und die Vermögensrechnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.)

Zl.: 010-689-2024; KEM; Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“; Beschluss

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Teilnahme an der KEM Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen des Förderprogrammes „Klima und Energiemodellregionen“ beschließen und erklärt sich bereit entsprechend am Projekt mitzuarbeiten sowie sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.)

Zl.: 144-456-2024; B 52 Radweg B 10, OD Rust, Querungshilfe, B52 km 13,950,
Proj.-Nr.: 2402; Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen; Vereinbarung

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen die Vereinbarung zur Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur unterfertigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.)

Zl.: 942-284-2024; Gebührenbremse 2024 – Beschluss

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023, gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851.000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung) zu verwenden.

Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldern im Zuge der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren für das 3. Quartal 2024 in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.)

Zl.: 864-690-2024 Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing;
Festlegung der Mietkosten von u.a. Hütten – Bericht

Bericht des Bürgermeisters: Der Verein Stadtmarketing, der zum Zweck der Abhaltung von Veranstaltungen und Märkten und zur Förderung der Wirtschaft und des Gesellschaftslebens in der Stadt Rust gegründet wurde, ist Eigentümerin von Hütten, die insbesondere für die Veranstaltungen Gans Burgenland und Adventmeile verwendet werden. Diese Hütten werden auch regelmäßig von Ruster Vereinen ausgeborgt und von Mitarbeitern der Stadtgemeinde aufgestellt. Zukünftig wird der Verein Stadtmarketing möglicherweise für diese Aufstellarbeiten beiliegende Entgelte verlangen. Für diese Zwecke soll ein Saisonmitarbeiter, der bisher bei der Stadtgemeinde beschäftigt war, zukünftig beim Stadtmarketing beschäftigt werden.

Es folgt eine überfraktionelle Diskussion bezüglich Gebührenhöhe und Freibeträge für Vereine.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7.)

Zl.: 001-691-2024; Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Angebots des Landes Burgenland – Wiederaufnahme von Verhandlungen

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dass die Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) umgehend wieder aufgenommen werden sollen.

Der Hauptantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (SPÖ) und 9 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2xFZR) und einer Stimmenthaltung (FZR) abgelehnt.

Gemeinderat Christian Ries bringt nachstehenden Gegenantrag ein:

1. Gegenantrag von Gemeinderat Christian Ries: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen, an die Burgenländische Landesregierung mit dem Ersuchen um Offenlegung sämtlicher Verbindlichkeiten des Landes, einschließlich der landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit Landesbeteiligung, heranzutreten um nachzuweisen, dass das Land Burgenland das im Antrag angeführte Kinderbetreuungsangebot eines jährlichen Mehrbetrages in der Höhe von EUR 219.000 (wertgesichert) unbefristet auch wird leisten können.

Der 1. Gegenantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2x FZR) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ+1x FZR StR Horvath) abgelehnt.

Vizebürgermeister Georg Seiler bringt nachstehenden 2. Gegenantrag ein:

2. Gegenantrag von Vizebürgermeister Georg Seiler: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindebund, Städtebund und Gemeindevertreterverband) aufgenommen werden, um eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, die zusätzliche jährliche Finanzmittel in Höhe von 20.000.000,-- Euro für die Städte und Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl bis 2030 sicherstellt.

Sowie werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Freistadt Rust aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die burgenländischen Gemeinden Zugriff auf die Rücklagen und Rückstellungen des BMV bzw. des UDB erhalten. Die Abgeordneten des Burgenländischen Landtages mögen entsprechenden Anträgen im Landtag zustimmen.

Der 2. Gegenantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2xFZR) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ, 1x FZR StR Horvath) abgelehnt.

8.)

Zl.: 863-2362-2022, Bestellung der Mitglieder des
Beirates der Ruster Seebadbetriebsges. mbH

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr Stadtrat Mario Horvath in der nächsten Generalversammlung der Ruster Seebadbetriebsges.m.b.H. zu einem neuen Mitglied des Beirates der Ruster Seebadbetriebsgesellschaft mbH, bestellt werden. Gleichzeitig scheidet Mag. Sonja Kaiser aus dieser Funktion aus.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.)

Zl.: 866-692-2024; Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs
GmbH & Co KG; Entsendung eines Beiratsersatzmitglieds

Bericht: Die Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH & Co KG hat einen Beirat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden nach dem D'Hondtschen System von den im Gemeinderat der Freistadt Rust vertretenen politischen Parteien entsandt. Alle im Gemeinderat der Freistadt Rust vertretenen Parteien, die nach dem D'Hondtschen System keinen Anspruch auf eines der sieben stimmberechtigten Beiratsmitglieder haben, dürfen ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

Die Entsendung erfolgt schriftlich. In Ermangelung einer Befristung erfolgte die Entsendung auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderats. Eine vorzeitige Beendigung der Funktion eines Beiratsmitglieds durch Beschluss der dieses Mitglied entsendenden Fraktion ist ebenso möglich wie eine neuerliche Bestellung nach Ablauf der Funktionsperiode.

Für jedes Beiratsmitglied soll ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden. Auch das Ersatzmitglied muss Mitglied des Gemeinderats sein, ausgenommen bei Einmann-Fraktionen. Eine Person kann auch Ersatzmitglied für mehrere Beiratsmitglieder sein. Den Vorsitz im Beirat bestimmt die stimmenstärkste Partei im Gemeinderat.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser aus dieser Funktion ausscheiden möchte, ist ein neues Beiratsersatzmitglied zu bestellen. Für diese Funktion wird Herr Stadtrat Mario Horvath nominiert.

Die Wahl des Beiratsersatzmitgliedes erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel. Von den 3 Stimmzetteln lauten 3 auf Ja. Somit ist Herr Stadtrat Mario Horvath einstimmig zum Beiratsersatzmitglied der Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH. & Co KG gewählt.

10.)

004/7-693-2024, Wahl eines Mitgliedes des Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses

Bericht: Gemäß § 31 des Ruster Stadtrechtes ist ein Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses eingerichtet worden.

Die Anzahl der Mitglieder ist mit 8 vom Gemeinderat festgesetzt.

Der Gemeinderat bestellt gleichzeitig den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses.

Die Ausschüsse sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Da im Ruster Stadtrecht keine besonderen Vorschriften über die Zusammensetzung von Ausschüssen enthalten sind, sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 1992 für die Wahl der sonstigen Mitglieder des Stadtsenates bzw. über die Verteilung der Gemeinderatssitze sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind die Ausschussstellen zunächst aufgrund der Mandatszahl im Gemeinderat zu verteilen. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Ausschuss, so fällt die Stelle jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Zahl der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden Stimmen erreicht hat.

Es hat daher die SPÖ Anspruch auf 4 Mitglieder, die ÖVP auf 2 Mitglieder, das FZR 1 Mitglied und die FPÖ auf 1 Mitglied.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser ihre Funktion in diesem Ausschuss zurückgelegt hat, ist vom FZR fraktionell ein Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn Stadtrat Mario Horvath. Die Wahl erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel.

Von den 3 ausgegebenen Stimmzetteln lauten 3 Stimmzettel auf Stadtrat Mario Horvath. Stadtrat Mario Horvath ist somit einstimmig zum Mitglied des Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses gewählt.

11.)

Zl.: 004/9-693-2024; Wahl eines Mitglieds des Landwirtschafts-,
Wein-, Tourismus- und Kulturausschuss – Wahl eines Mitgliedes

Bericht: Gemäß § 31 des Ruster Stadtrechtes ist ein Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschuss eingerichtet worden.

Die Anzahl der Mitglieder ist mit 8 vom Gemeinderat festgesetzt.

Der Gemeinderat bestellt gleichzeitig den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses.

Die Ausschüsse sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Da im Ruster Stadtrecht keine besonderen Vorschriften über die Zusammensetzung von Ausschüssen enthalten sind, sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 1992 für die Wahl der sonstigen Mitglieder des Stadtsenates bzw. über die Verteilung der Gemeinderatssitze sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind die Ausschussstellen zunächst aufgrund der Mandatszahl im Gemeinderat zu verteilen. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Ausschuss, so fällt die Stelle jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Zahl der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden Stimmen erreicht hat.

Es hat daher die SPÖ Anspruch auf 4 Mitglieder, die ÖVP auf 2 Mitglieder, das FZR 1 Mitglied und die FPÖ auf 1 Mitglied.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser ihre Funktion in diesem Ausschuss zurückgelegt hat, ist vom FZR fraktionell ein Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn Stadtrat Mario Horvath. Die Wahl erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel.

Von den 3 ausgegebenen Stimmzetteln lauten 3 Stimmzettel auf Stadtrat Mario Horvath. Stadtrat Mario Horvath ist somit einstimmig zum Mitglied des Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschusses gewählt.

12.)

Zl.: 727-695-2024; Hundefreilaufzone - Platzregeln

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Aushang der oben genannten Platzregeln für den Hunderauslaufplatz beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Anfrage von StR Mario Horvath bezüglich Kosten der Hundefreilaufzone wird schriftlich beantwortet.

13.)

Zl.: 760-696-2024; Schnupperticket – VOR Klimaticket Metropolregion; Nutzungsbedingungen Freistadt Rust

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket zu beschließen:

Richtlinien – Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ Gültig im Zeitraum 01.03.2024 bis 31.01.2025

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen zwei Stück dieser Jahreskarte für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Rust.

1. Gültigkeit

Die Freistadt Rust stellt zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Rust kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Wiener Linien. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertlerbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Rust hauptgemeldeten Personen zur zeitweiligen, persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (Wochenende gilt als zwei Tage).
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.

- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang Reservierung:

Die Fahrkarte kann am Magistrat der Freistadt Rust reserviert werden:

- Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02685 202 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht werden und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag am Magistrat der Freistadt Rust zu erfolgen (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis spätestens 07:30 Uhr, durch Einwurf in den silberfarbenen Magistratsbriefkasten im Durchgang des Rathauses zu erfolgen.

6. Wiederholte Entlehnung

- Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehnstage pro Monat bzw. neun Entlehnstage pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorrückgabe max. 1 Tag vor Termin).

7. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (Euro 860,-- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von Euro 50,-- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle unter der Telefonnummer 02685 202.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

8. Haftung

Die Freistadt Rust behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag,

ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Freistadt Rust nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freistadt Rust unter der Telefonnummer 02685 202 während der Amtszeiten zur Verfügung.

9. Datenschutz

Die Freistadt Rust ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Registrierung einzusehen.

Ausleiher:

Familienname und Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Telefonnummer od. Handynummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Nutzungsdauer/Datum: _____

Fahrkartennummer: _____

Datum, Unterschrift

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.)

Zl.: 004/0-362-2024; Aufsichtsbeschwerde Zl: A2/G.Rust-10024-13-2024;
Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen; Änderung des Beschlusses

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den § 12 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie folgt ändern:

§ 12 Veröffentlichung Gemeinderatsprotokolle

Ungeachtet der Bestimmungen des § 43 des Ruster Stadtrechts über die Abfassung von Verhandlungsschriften des Gemeinderats der Freistadt Rust, ist die Verhandlungsschrift nach Genehmigung durch den Gemeinderat am nächstfolgenden Amtstag in einem allgemein verwendbaren Format auf der offiziellen Homepage der Freistadt Rust zu veröffentlichen.

Inhalte, die auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen, sind entsprechend zu schwärzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.)

Zl.: 150-212-2024; Musikverein – Ansuchen um Subvention

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen dem Musikverein Freistadt Rust eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- für den Ankauf von Uniformen anlässlich des 50 -jährigen Bestandsjubiläums zuzuerkennen und zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.)

Zl: 004/5-1882-2023; Bericht des Prüfungsausschusses
über die unangekündigte Sitzung vom 09.10.2023

Prüfungsausschuss der Freistadt Rust

Ort: Seehof

Zeit: 9.10.2023, 18 h

1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung (vom 1.6.2023) wird diskutiert und um Ergänzung von GR Sonja Kaiser (siehe Protokoll 1.6.2023) abgeändert. Die Genehmigung soll nach Versendung des neuen Protokolls mit Unterschrift auf dem im Rathaus hinterlegtem Protokoll erfolgen. Dieses neue Protokoll soll auch als Bericht für den Gemeinderat dienen. Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.

2. Allgemein

3. Entwicklung der Miet-und Pachteinnahmen der Freistadt Rust innerhalb der letzten 3 Jahre (2021, 2022 und 2023); Darstellung pro Haushaltsposten inkl. aktueller Rückstände

4. Verrechnung Weingartenhut der letzten 3 Jahre – Abgleich Vorschreibung mit GR-Beschluss und Kostenbasis

Ende Sitzung: 19 h

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

17.)

Zl.: 004/5-2101-2024; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.11.2023

Prüfungsausschuss der Freistadt Rust

Ort: Seehof

Zeit: 27.11.2023, 17 h

1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung (vom 9.10.2023) wird einstimmig beschlossen. Dieses Protokoll soll auch als Bericht für den Gemeinderat dienen. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

2. Klärung offener Punkte von letzter Sitzung:

- 3. Prüfung Stadtarchiv (Kosten pro Haushaltsposten der letzten 3 Jahre) mit Besuch des Stadtarchives.**
- 4. Detailbelege/Schriftverkehr inkl. Auszahlungsnachweise bezüglich ausbezahlter Subventionsbeträge > EUR 500,-- (Bezugnahme Auflistung 2022) im Jahr 2022.**
- 5. Gegenüberstellung offene Forderungen der Stadtgemeinde per 31.10. 2022 zu 31.10.2023**
- 6. Detailinformationen (Haushaltsposten, einzelnen Einzahlungen) zu Verbuchung Pachteinnahmen Ruster Eigenjagd im Jahr 2023 (Stichtag 27.11.23);**

Ende Sitzung: 19 h

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

18.)

Zl.: 004/12-547-2024; Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 31.01.2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

19.)

Zl.: 920-697-2024; Feriensiedlung Romantika; Abschluss eines Bestandsvertrages

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.)

Zl.: 920-698-2024, E-Boot Ladestation; Abschluss eines Bestandsvertrages

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Bestandsvertrag über Grundflächen für E-Boot Ladestation abzuschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21.)

Zl.: 004-3-514-2024; FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht – Betreff: Erstellung eines Baumkatasters

Antrag an die Stadtgemeinde zur Erstellung eines Baumkatasters

Sehr geehrte Mitglieder des Ruster Gemeinderats,

In den letzten Jahren ist in unserer Gemeinde ein verstärktes Bewusstsein für den Erhalt von Bäumen entstanden, insbesondere im Zusammenhang rund um die geplante Rodung einiger Pappeln in der Seezeile. Ruster Bürgerinnen und Bürger haben bereits vor zwei Jahren ihre Besorgnis geäußert, als im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen viele ältere Bäume gefällt wurden. Diese Vorkommnisse haben die Wichtigkeit der Baumpflege in den Fokus der Bürgerinnen gerückt und verdeutlichen die hohe emotional- und umweltbezogene Bedeutung von Bäumen in unserer Gemeinde.

Wir, das Forum Zukunft Rust, stellen den Antrag gemäß § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts, dass die Gemeinde Rust die Erstellung eines Baumkatasters in Auftrag gibt. Das Hauptziel dieses Katasters ist die Optimierung der Baumpflege, indem der Erhalt der bestehenden Bäume in den Vordergrund gerückt und die Nachpflanzungen als letzte Konsequenz betrachtet wird.

Wir ersuchen den Gemeinderat, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und zu beschließen.

Abänderungsantrag der SPÖ: Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat, der sich schon seit einigen Monaten mit diesem Thema beschäftigt, zwei weitere Offerte einzuholen.

Es folgt eine Diskussion bezüglich Haftung bei Schäden und den Umfang des Baumkatasters.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Mag. Gerold Stagl: Der Antrag des FZR soll wie folgt abgeändert werden: Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat der Freistadt Rust, der sich schon seit einigen Monaten mit diesem Thema beschäftigt, zwei weitere Offerte einzuholen,

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

22.)

Zl.: 004/3-515-2024; FPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht – Betreff: Verkehrsberuhigung durch
Temporeduktion im Bereich Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal

ANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen, eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal, beginnend bei der Einmündung des Conradplatzes in die B52 bis zur Einmündung der Seestraße in die Straße „Am Seekanal“, in der Zeit vom 01.05.2024 – 26.10.2024 zu errichten.

Es folgt eine Diskussion.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Mag. Gerold Stagl: Der Antrag von GR Christian Ries wird wie folgt abgeändert: Die 30 km/h Zone soll auch auf die Siedlungsgasse und die Greinergasse ausgeweitet werden, sofern die Mehrheit der dort wohnenden Bevölkerung dafür ist.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

23.)

Zl.: 003/2-699-2024; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4
Ruster Stadtrecht - Betreff: Transparenzbericht und Projekt „Index Transparente Gemeinde“

Die Forum Zukunft Rust- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen beantragen gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ruster Gemeinderats einen Abänderungsantrag zum Hauptantrag unter Tagesordnungspunkt: 23

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen:

Bis Ende des Jahres 2024 wird die Gemeindeverwaltung einen Transparenzbericht für das Jahr 2023 den Gemeinderat vorlegen und Online der Bevölkerung zugänglich machen. Die inhaltlichen Details des Berichtes werden bis spätestens Juni 2024 durch die Mitglieder des Finanz-, Rechts- und Sozialausschusses festgelegt.

Der Zeitpunkt des Beschlusses über die Teilnahme am Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International (TI-Austria) soll entsprechend den Vorschlägen des Finanz- und Rechtsausschusses auf spätestens Sommer/Herbst 2026 gelegt werden.

Abänderungsantrag von ÖVP, FZR, FPÖ und SPÖ: Der Antrag wird dahingehend abgeändert, dass analog zum Ergebnis des Finanzausschusses im Sommer/Herbst 2026 eine Evaluierung, Beratung und eventuell eine Beschlussfassung über einen Beitritt zu TI-Austria im Gemeinderat erfolgt.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

24.)

Zl.: 004/7-581-2024; Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024

Protokoll

Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust

Ort: Seehof

Zeit: 6.3.2024, 18 30 h

Voreingehend in die Tagesordnung wird um die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes bezüglich Genehmigung des Protokolls vom 22.3.2023 abgestimmt und einstimmig angenommen. Die Genehmigung des Protokolls vom 22.3.2023 sowie vom 11.12.2023 wird daraufhin einstimmig genehmigt und auch als Protokoll für die Gemeinderatssitzung beschlossen.

1. Informationsfreiheitsgesetz (Transparenzgesetz)

Ende 20 h

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.